

Bundesgeschäftsstelle

Holstenstraße 15
25335 Elmshorn
Telefon: +49 (0)4121 / 25252
Telefax: +49 (0)4121 / 25867
E-mail: info@vbv.de
Internet: www.vbv.de

02.06.2006

Neufassung der EU-Verordnung zu "De-minimis-Beihilfen" - Aktueller Sachstand und Entwicklungen

Mit der Vorlage zur Mitgliederversammlung der VBV am 20.05.2006 in Kassel haben wir unter der Überschrift

Neufassung der EU-Verordnung zu "De-minimis-Beihilfen" und Aktionsplan staatliche Beihilfen der EU-Kommission

zu diesem Problemkomplex detailliert informiert und Stellung genommen. Der geplante Ausschluss von Darlehen, Bürgschaften, Risikokapitalmaßnahmen und Kapitalzuführungen aufgrund angeblich mangelnder Transparenz dieser Beihilfeformen aus dem Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung richtet sich gegen zentrale Instrumente der Mittelstandsförderung. Aufgrund der Brisanz dieser Vorgänge für die Mittelstandsförderung informieren wir nachfolgend zu den zwischenzeitlichen Entwicklungen.

Aktuell haben wir es mit folgenden Sachständen zu tun:

1. Das für den 30.05.2006 erwartete Gespräch zwischen dem beratenden Ausschuss aus Vertretern der Mitgliedsstaaten mit der Kommission hat wie zu hören ist nicht stattgefunden.
2. Die EU-Kommission hat bislang keinen geänderten Vorschlag zur Neufassung der De-minimis-Verordnung vorgelegt.
3. Die EU-Kommission hat lediglich die Ablehnung des Richtlinienentwurfs von Frau Kroes "zur Kenntnis genommen".

4. Termine für weitere Gespräche zwischen dem beratenden Ausschuss und der Kommission oder die Vorlage eines überarbeiteten Entwurfs durch die Kommission liegen nicht vor.
5. Die Kommission scheint nicht bereit zu sein, den Zeitplan zu ändern. Das heißt:
 - Umsetzung der neuen De-minimis-Verordnung bis Herbst 2006 (!)
 - in Kraft treten der De-minimis-Verordnung bis 2007.
6. Trotz der mehrheitlichen Ablehnung des Richtlinienvorschlags durch die Mitgliedsstaaten scheint es gegenwärtig nicht als sicher, ob es zu einem substantiellen Konsultationsverfahren kommt. Einiges deutet darauf hin, dass die Kommission sich nicht inhaltlich auseinandersetzen will, und falls der gegenwärtige Druck anhalten sollte, die Kritik durch einen "Kuhhandel" aufzufangen trachtet, und dann eine schrittweise Durchsetzung Ihrer Position anstrebt.

Dieser "Kuhhandel" könnte dem Vernehmen nach etwa so aussehen:

Bei entsprechend geringfügiger Anhebung des Höchstbetrages der Nettosubventionenwerte / bzw. des künftigen Bruttosubventionsäquivalents zeigt die Kommission "Entgegenkommen" bei Bürgschaften, Darlehen etc. Dieses Entgegenkommen könnte z.B. im beibehalten der Anwendbarkeit der De-minimis-Verordnung für ausgewählte Beihilfeformen bestehen.

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen ist nach meiner Auffassung ein derartiger "Kuhhandel" nur von kurzer Halbwertszeit, nur extrem selten reversibel, und im Regelfall das trojanische Pferd mit dem die Bastionen eben ein wenig später gestürmt werden.

7. Die EU-Kommission beharrt offenbar insbesondere darauf, dass folgende angebliche Probleme zu lösen seien:
 - o Trennung zwischen "transparenten" und als "intransparent" bezeichneten Beihilfen. Zu letzteren werden nach wie vor "Darlehen, Bürgschaften, Risikokapitalmaßnahmen und Kapitalzuführungen" gezählt.
 - o Entwicklung eines von der Kommission als "zuverlässig" angesehenen Verfahrens zur Ermittlung der Beihilfewerte" (!). Dies zielt dem Vernehmen nach insbesondere auch auf die Praxis der Ermittlung des Nettosubventionenwertes / bzw. des künftigen Bruttosubventionsäquivalents im Bereich der Bürgschaftsbanken.
 - o Die Praxis der Kumulationsmöglichkeit der Nettosubventionenwerte / bzw. des künftigen Bruttosubventionsäquivalents führt nach Auffassung der Kommission zu vielfachen Überschreitungen der Höchstgrenze, weshalb die Kumulationsmöglichkeit eingeschränkt werden müsse.
8. Im Visier der Kommission scheinen dem Vernehmen nach in besonderer Weise die Bürgschaften der Bürgschaftsbanken zu sein. Argument: "Die Realisierung eines Finanzierungsvorhabens durch Gewährung einer Bürgschaft durch eine

Bürgschaftsbank führt zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem Finanzierungsvorhaben, das Mangels einer solchen öffentlichen Bürgschaft scheitert."

Bezugsgröße für die Beurteilung der Wettbewerbsneutralität ist also nicht die Realisierung einer Finanzierung durch Bereitstellung privater Bürgschaften gegenüber der Realisierung einer Finanzierung durch Gewährung öffentlicher Bürgschaften.

Im Klartext heißt das: die negative Haltung der Kommission zu den öffentlichen Bürgschaften fußt u.a. auf dem Vergleich von Äpfeln mit Birnen.

Im Kern scheint es nach meinem Eindruck aber insbesondere Vorbehalte gegen die weitgehende Absicherung des Geschäfts der Bürgschaftsbanken über Rückbürgschaften des Bundes und der Länder zu geben.

Hier bestehen nach meinem Eindruck aber ganz offensichtlich auch erhebliche Sachkenntnislücken und Informationsdefizite bei den Abgeordneten des EP. Die Nebelkerzen der Kommission führen deshalb hier eindeutig zu Verunsicherung, die sich in Aussagen wie "...die Kritik der Kommission scheint ja doch begründet zu sein" zum Ausdruck kommen.

9. Besonders bedauerlich ist es, dass es nicht wie erhofft zur Vorlage eines Initiativberichts des EP bei der Kommission kommen wird. Statt dessen wird der Ausschuss Wirtschaft und Währung des EP unter der voraussichtlichen Überschrift.

„Staatliche Beihilfen, Risikokapital und Bürgschaften für KMU“

gegenüber der Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes ausführlich Position beziehen und Änderungen des vorliegenden Entwurfs verlangen.

Es bleibt also in recht kurzer Zeit noch viel zu tun, um die Bestrebungen der EU-Kommission im Hinblick auf die Instrumente der Mittelstandsförderung in Deutschland unschädlich zu machen.

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Bundesregierung vom 17.05.2006 scheint mir dabei recht hilfreich. Der dafür verantwortliche Dr. Joachim Wuermeling war 6 Jahre Europaabgeordneter der CSU für Bayern in der Europäischen Volkspartei (EVP). Seit dem 19. Dezember 2005 ist er neben Dr. Bernd Paffenbach sowie Georg Wilhelm Adomowitsch beamteter Staatssekretär im BMWi und als solcher verantwortlich für den Zentralbereich Europapolitik.

Dipl. Volkswirt Wolfram Müller
Stellv. Vorsitzender VBV